

# «Landtag ist nicht ausgeschaltet»

Verfassung: Gegensätzliche Ansichten im Landtag

Der Landtag werde in der Verfassung ausgeblendet, moniert die Opposition. Seitens Regierung und FBP-Fraktion wurde jedoch mehrfach darauf verwiesen, dass der Landtag mindestens noch dreimal eingebunden werde und bei diesen Gelegenheiten zur Meinungsbildung beitragen könne.

Martin Frommelt

Die Debatte über das Traktandum «Verfassungsinformation» war an diesem Freitag den 13. nicht sehr befruchtend. Bezeichnend, dass beide Seiten von «Trauerspiel» sprachen. Peter Sprenger (VU) monierte, der Landtag könne jetzt kein Jota mehr ändern: «Mit diesem Vorgehen ist der Landtag materiell ausgebremst.» Johannes Kaiser (FBP) äusserte derweil sein Unverständnis darüber, dass im Vorhinein mittels Beschwerde eine Volksabstimmung zu verhindern versucht werde: «Genau die gleichen Kreise, die vom Schutz der Volksrechte reden, wollen eine Volksabstimmung verhindern.

## Verfassung morgen im Landkanal

Die gestern teils sehr emotional geführte Debatte über den weiteren Weg in der Verfassung kann diesen Sonntag ab 14.55 Uhr im Landkanal mitverfolgt werden.

Alle Traktanden der Landtagssitzung sind im Landkanal-Teletext ab Seite 114 aufgeführt.

Haben die Beschwerdeführer Angst vor der Entscheidung des Volkes? Wo bleibt der Respekt vor den Stimmbürgern?»

### «Weg hat sich gelohnt»

Regierungschef Otmar Hasler war sichtlich bemüht, die emotionale Stimmung auf eine sachliche Ebene zu bringen. Er erinnerte noch einmal daran, dass es die Regierung war, die gegen den Widerstand der Gegner mit dem Weg über eine Regierungsvorlage erstmals in der langen Geschichte dieses Verfassungsverstreits den Landtag mit einbezogen hat. Hätte die Regierung einfach der Volksinitiative über das grüne Büchlein entgegengeblickt, hätte der Landtag sich materiell überhaupt nicht einbringen können. Regierungschef Hasler: «Es hat Bewegung stattgefunden. Wir können sie verschieden einschätzen, aber wir können nicht so tun, als ob keine Bewegung stattgefunden habe. Ich bin der Meinung, dieser Weg hat sich gelohnt. Jetzt so tun, dass diese Regierung den Landtag ausblenden wollte, möchte ich klar dementieren.»

### Dualismus Fürst-Volk

Peter Sprenger räumte ein, seinerzeit dagegen gewesen zu sein, dass die Regierung die Vorlage in den Landtag gebracht hat: «Ich gebe zu, dass es hilfreich war.» Zugleich aber bezeichnete er den vom Regierungschef in Aussicht gestellten Rückzug der Vorlage als «Kniefall vor dem Fürsten». FBP-Fraktionssprecher Helmut Konrad entgegnete, dass man die neue Konstellation zur Kenntnis nehmen müsse: «Wir haben eben diesen Dualismus, bei dem auch der Fürst etwas zu sagen



Sprachen beide von einem Trauerspiel: Johannes Kaiser (FBP), links, und Peter Sprenger (VU). (Bilder: Paul Trummer)

hat. Wenn der Landtag in der 2. Lesung Beschlüsse fasst, die keine Sanktion bekommen, dann kommen wir keinen Schritt weiter.» Auch Regierungschef Hasler wies darauf hin, dass es gemäss bestehender Verfassung in diesem dualen System die Zustimmung beider Träger der Staatsgewalt brauchte.

### Mehrmals im Landtag

Was die Kritik mehrerer VU-Abge-

ordneter betrifft, der Landtag sei nun ausgeschaltet, wiesen der Regierungschef und mehrere FBP-Abgeordnete darauf hin, dass dem nicht so ist: «Der Landtag ist nicht ausgeschaltet.» Der Landtag werde sich im Rahmen des Berichts der Verfassungskommission, anlässlich der Vorprüfung der Initiative und schliesslich bei der Behandlung der Initiative selbst dazu äussern können. Helmut Konrad sagte, dass dann ausgiebig über jeden Artikel diskutiert

werden und der Landtag so zur Meinungsbildung beitragen könne: «Wir können aber nicht verhindern, dass es eine Abstimmung über diese Volksinitiative gibt, die wir nicht ändern können!»

Laut Ingrid Hassler-Gerner (VU) könnte eine zweite Lesung im Landtag je nachdem sehr praktisch sein: «Wenn die Beschwerde diese Volksinitiative behindert oder verhindert, dann können wir froh sein, eine zweite Lesung machen zu können.»

### Offene Fragen

Die FL-Ersatzabgeordnete Christel Hilti verlangte eine zweite Lesung und fragte dazu: «Warum sollen die 80 gestellten Fragen nicht öffentlich im Landtag behandelt werden?» Dazu Regierungschef Otmar Hasler: «Es wird immer so getan, dass es 80 unabhängige Fragen sind. Dem ist nicht so. Einige Fragen werden beantwortet durch die Abänderung der Regierungsvorlage in der Initiative, einige in der Beantwortung zum Völkerrecht. Den Rest wird die Regierung separat beantworten.»

### Respekt und Anstand

Der Regierungschef betonte, die Regierung habe sich nicht aus der Verantwortung gestohlen und letztlich werde auch eine Volksinitiative die Volksmeinung nicht missachten. «Letztlich ist es wichtig, dass die Meinungsbildung ermöglicht wird. Es wird ganz entscheidend sein, wie wir in den nächsten Monaten miteinander umgehen – und zwar alle! Hier muss sich die Demokratie beweisen», schloss Regierungschef Otmar Hasler seinen Appell für einen Umgang in Respekt und Anstand.

# Landtag will Konsumenten besser schützen

Konsumentenschutzgesetz gestern in erster Lesung im Landtag

Die Rechte des Verbrauchers noch besser zu schützen – das ist die Idee, die hinter der Schaffung eines Konsumentenschutzgesetzes steht. Im Landtag waren sich gestern die Abgeordneten einig, dass dies ein richtiger und wichtiger Schritt ist.

Wolfgang Zechner

Bis zum heutigen Tag gibt es in Liechtenstein kein eigenes Konsumentenschutzgesetz (KSchG). Selbst in der Regierungsvorlage heisst es wortwörtlich, dass der Konsumentenschutz in Liechtenstein «noch sehr rückständig» sei. Sämtliche Bestimmungen, die mit Verbraucherrechten in Zusammenhang stehen, sind bisher in diversen Gesetzen verstreut.

Eine Situation – da sind sich alle drei Parteien einig –, die nicht gerade als befriedigend zu bezeichnen ist. Bemühungen, die Verbraucherrechte in einem Gesetz zu bündeln, gibt es schon seit geraumer Zeit. Bereits im Mai 2000 reichten verschiedene Abgeordnete ein Postulat mit dem Inhalt ein, dass alle inländischen Rechte, die den Konsumentenschutz betreffen, in einem leicht handhabbaren und übersichtlichen KSchG zusammengefasst werden sollen. Gestern wurde im Landtag ein erster grosser Schritt dazu gemacht. Die «Rohfassung» des neuen Gesetzes wurde in erster Lesung behandelt. Die Vorlage orientiert sich dabei offensichtlich am österreichischen Konsumentenschutzgesetz. Dahinter steht neben der einfachen rechtlichen Kompatibilität auch die Überlegung, dass sich das österreichische KSchG erfolgreich bewährt hat. Österreich gilt in Europa als Vorzeigeland, was Fragen des Verbraucherschutzes angeht.

In der einleitenden Diskussion zum Gesetzestext wurde vor allem ein Punkt bemängelt: Geplant ist, dass



Der «Heilige Geist» und der Konsumentenschutz: der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert gestern im Landtag. (Bild: Paul Trummer)

Gerichtspraktikanten in Liechtenstein als Anlaufstelle für Bürger dienen sollen, die Fragen zum Konsumentenschutz haben. Ein Vorschlag, der nicht gerade auf die ungeteilte Zustimmung aller Abgeordneten stiess. Regierungsrat Hansjörg Frick zeigte sich diesen Vorbehalten durchaus offen: «Gerichtspraktikanten sind wahrscheinlich wirklich nicht die richtige Anlaufadresse. Nicht weil diese Herrschaften nicht die fachliche Qualifikation hätten, sondern weil das Gericht hierfür der falsche Ort ist.»

Der FBP-Abgeordnete Adrian Hasler regte an, dass man zuerst Erfahrungen mit dem neuen Gesetz in der Praxis sammeln sollte und erst danach über eine neu zu besetzende Stelle nachdenken sollte.

Dass es eine zentrale Anlaufstelle für Fragen des Konsumentenschützes geben muss, stand ausser Streit. Der «Heilige Geist» würde es ja nicht ma-

chen, wie FBP-Abgeordneter Wendelin Lampert ironisch anmerkte. Lampert wollte von Regierungsrat Frick zudem wissen, ob man mit «Flyer» und ähnlichen Instrumenten die Bevölkerung über das neue Gesetz formulieren will. Ein «Ja» des Regierungsrats war die eindeutige Antwort.

### Vollständiger Schutz

Der KSchG-Entwurf soll den privatrechtlichen Schutz des Verbrauchers möglichst vollständig umfassen. In der Vorlage wird dieses Ziel wie folgt auf den Punkt gebracht: «Das Konsumentenschutzgesetz soll nach seiner grundlegenden Intention dazu beitragen, die wirtschaftliche und rechtliche Unterlegenheit des Verbrauchers im Geschäftsverkehr auszugleichen, also das typische vorliegende Ungleichgewicht zwischen Unternehmen und Konsumenten mit den Mitteln des Zivilrechts zu kompensieren.»

Inhaltlich fusst das KSchG dabei auf drei Grundgedanken:

Die Regelungen sollen erstens die ganze Vielfalt des Geschäftslebens erfassen. Dazu gehören auch die zu erwartenden Versuche, der gesetzlichen Regelung auszuweichen. Zweitens dürfen sinnvolle Entwicklungen im Rechtsleben nicht verhindert werden, da derartige Beschränkungen letztlich eine preissteigernde Wirkung haben

könnten. Eine Wirkung, die ja nun wirklich nicht im Sinne des Konsumentenschutzes steht. Und drittens sollen die vorgesehenen Regelungen natürlich auch ein hohes Mass an Rechtsklarheit bringen. Der Idealfall hierbei wäre natürlich, wenn sie auch von Otto Normalverbraucher – sprich dem juristisch nicht vorbelasteten Konsumenten – verstanden werden würden.

ANZEIGE

Chopard

IM ZENTRUM DER KUNST  
**HUBER**  
UHREN SCHMUCK  
VADUZ • STÄDTLE • TEL. +423 / 237 14 14